

Vollmacht zur gerichtlichen Vertretung

Hierdurch beauftrage ich

**Herrn Rechtsanwalt Heinz-Gerhard Matzen
Frau Rechtsanwältin Andrea Beck
Frau Rechtsanwältin Christina Schneider
Heistedter Straße 19-21, 25746 Heide**

mit der Durchführung einer gerichtlichen Vertretung

in Sachen:

wegen:

Aktenzeichen:

Diese Vollmacht bezieht sich ausdrücklich nicht auf das Verfahren zur Überprüfung der Verfahrenskostenhilfe nach Abschluss des Hauptverfahrens.

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass sich die Anwaltsgebühren nach dem Gegenstandswert berechnen.

Für das Verfahren ist/soll die Gewährung von Verfahrenskostenhilfe beantragt werden. In-
soweit bin ich darauf hingewiesen worden, dass die Gewährung von Verfahrenskostenhilfe

- die Durchführung eines entsprechenden Prüfungsverfahrens voraussetzt, in dessen Verlauf bereits Gebühren zu meinen Lasten entstehen können,
 - eine vorläufige, nicht notwendig auch endgültige Befreiung von entstehenden Kosten und Gebühren darstellt,
 - vom Gericht unter Umständen auch nur eingeschränkt bewilligt werden kann und in-
soweit nicht von der Staatskasse nicht übernommene Gebührenanteile von mir selbst zu tragen sind,
 - widerrufen werden kann, wenn sich die Unrichtigkeit der von mir gemachten Angaben zu meinen persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen herausstellt,
 - bis zum Ablauf von 48 Monaten nach rechtskräftigem Abschluss des Verfahrens so-
wie im laufenden Verfahren in persönlicher und wirtschaftlicher Hinsicht durch das
Gericht neu überprüft werden kann und ich insoweit gesetzlich verpflichtet bin, inner-
halb dieses Zeitraums dem Gericht jede wesentliche Veränderung in meinen persön-
lichen und wirtschaftlichen Verhältnissen unaufgefordert anzuzeigen; eine Verbesse-
rung meines monatlichen laufenden Einkommens in wesentlich, wenn die Differenz
zum bisherigen Bruttoeinkommen nicht nur einmalig 100,00 € übersteigt oder bei der
Gewährung der Verfahrenskostenhilfe berücksichtigte Belastungen in Höhe von min-
destens 100,00 € netto entfallen,
 - mich darüber hinaus verpflichtet, dem Gericht im vorgenannten Zeitraum jeglichen
Wohnungswechsel unverzüglich anzuzeigen, hierzu verpflichte ich mich auch gegen-
über den Rechtsanwälten Matzen, Beck und Schneider,
 - aufgehoben werden kann, sofern ich wesentliche Verbesserungen meiner Einkom-
mens- und Vermögensverhältnisse oder Änderungen meiner Anschrift absichtlich
oder aus grober Nachlässigkeit unrichtig oder nicht unverzüglich mitgeteilt habe,
 - keinen Einfluss auf meine etwaige Verpflichtung zur Erstattung von dem Gegner ent-
stehende Kosten hat,
 - sich nicht auf die Durchführung etwa erforderlich werdender Verfahrenskostenhilfe-
Rechtsmittel bezieht, sondern die insoweit entstehenden Gebühren von mir selbst
entrichtet werden müssen.

 - Heide, den
-